

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 12/19

Antragsteller: Malverein „Neue Schenke Wolfen e. V.“
Projektbezeichnung: 16. Werkstattwoche „Kunst“ 2019

Gesamtkosten des Projektes	1.820,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	1.770,00	Euro
beantragte Aufwandsentschädigungen für 2 Künstler	1.200,00	Euro
Kürzung lt. RL (70 Unterrichtsstunden á 15,00 € zzgl. Nachbereitung 100 €)	1.150,00	Euro
Material	500,00	Euro
Werbung/Plakate, Einladungen	20,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	1.200,00	Euro (65,93 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v. 1.166,96 Euro (65,93 % von 1.770,00 Euro)	

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 10.09.2018.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01. März 2019 gewährt. Der Durchführungszeitraum endet am 09.08.2019.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Das Projekt dient der Förderung einer breiten künstlerischen und kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises. Maßnahme Inhalt - künstlerische Einblicke für Jugendliche und Erwachsene, Kunst nahebringen und Ausstellung der Werke

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Der Verein beantragt für die Aufwandsentschädigung zum Führen und Anleiten der 16. Werkstattwoche Mittel i. H. v. 1.200,00 Euro für die beiden Künstler. Entsprechend der Kostenkalkulation werden dabei 15,00 Euro je Stunde berechnet.

Somit ergeben sich für 70 Unterrichtsstunden á 15,00 € 1.050,00 € zzgl. Einer Nachbereitung i. H. v. 100,00 Euro.

Ausgaben	beantragt am 10.09.17 in €	zuwendungsfähige Ausgaben in €
Aufwandsentschädigungen	1.200,00	1.150,00
Fahrtkosten	100,00	100,00
Material	500,00	500,00
Werbung/Plakate, Einladungen	20,00	20,00
Gesamtausgaben	1.800,00	1.770,00

Somit ergeben sich anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. 1.150,00 Euro für die Position Aufwandsentschädigungen.

Entsprechend dem beantragten Anteil von 65,93 v. H. wurde die Zuwendung neu berechnet.

Die Verwaltung schlägt somit eine Zuwendung i. H. v. 1.166,96 Euro vor.